

Bebauungsplan Nr. 111 – KiTa Wupper

Tabellarische Übersicht der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange und der benachbarten Gemeinden sowie der Öffentlichkeit im Rahmen der Beteiligung gemäß § 4 (2) bzw. § 2 (2) und § 3 (2) BauGB



Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB sowie der benachbarten Gemeinden gem. § 2 (2) BauGB

Nr.	Stellungnahme	Abwägung		Inhalt der Stellungnahme	Anmerkung und Abwägungsvorschlag der Verwaltung
		Ja	Nein		
1	Stadt Remscheid vom 14.12.2022/ 23.12.2022		X	Keine Einwendungen	Kenntnisnahme
2	Westnetz GmbH vom 27.12.2022		X	Belange werden nicht berührt	Kenntnisnahme
3	BAIUDBw vom 28.12.2022		X	Belange werden nicht berührt	Kenntnisnahme
4	Pledoc GmbH vom 05.01.2023		X	Belange nicht betroffen	Kenntnisnahme
5	Stadt Hückeswagen vom 09.01.2023		X	Keine Bedenken	Kenntnisnahme
6	Stadt Halver vom 18.01.2023		X	Keine Anregungen	Kenntnisnahme
7	LVR – Kaufm. Immobilienmanagement vom 24.01.2023		X	Keine Bedenken	Kenntnisnahme
8	Wupperverband vom 30.01.2023		X	<p>Aus Sicht des Wupperverbands bestehen keine Bedenken gegen die Planung. Wir regen jedoch an, in Hinblick auf das Thema Klimaanpassung in der Stadtplanung die Versiegelung auf ein notwendiges Maß zu beschränken und Maßnahmen zur Speicherung und Nutzung des anfallenden Niederschlagswassers sowie eine ortsnahe Versickerung in Erwägung zu ziehen.</p> <p>Wir bitten darum den Wupperverband im weiteren Verlauf des Verfahrens zu beteiligen, insbesondere wenn sich Aussagen zur Entwässerungsplanung konkretisieren.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Da das Bauleitplanverfahren im nächsten Schritt mit dem Satzungsbeschluss abgeschlossen ist, werden diese Anregungen an das Gebäudemanagement sowie das Tiefbauamt weitergegeben.</p>

Bebauungsplan Nr. 111 – KiTa Wupper

Tabellarische Übersicht der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange und der benachbarten Gemeinden sowie der Öffentlichkeit im Rahmen der Beteiligung gemäß § 4 (2) bzw. § 2 (2) und § 3 (2) BauGB



Nr.	Stellungnahme	Abwägung		Inhalt der Stellungnahme	Anmerkung und Abwägungsvorschlag der Verwaltung
		Ja	Nein		
9	IHK zu Köln vom 30.01.2023		X	Keine Bedenken	Kenntnisnahme
10	OBK vom 02.02.2023	X		<p>Landschaftspflege, Artenschutz <u>Landschaftspflege</u> Aus landschaftspflegerischer Sicht bestehen keine grundsätzlichen Bedenken; das Plangebiet liegt außerhalb des räumlichen Geltungsbereichs des Landschaftsplans Nr. 11 „Radevormwald“ des Oberbergischen Kreises. Ein nach den Vorschriften des BNatSchG festgesetztes Schutzgebiet ist nicht betroffen.</p> <p><u>Artenschutz</u> Aus artenschutzrechtlicher Sicht bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Planung. Gehölze dürfen nur außerhalb der Brutzeiten europäischer Vogelarten, also in der Zeit von Anfang Oktober bis Ende Februar, entnommen werden.</p> <p>67/12 – Gewässerschutz Keine Bedenken, da wasserwirtschaftliche Belange (z.B. Gewässer, Überschwemmungsgebiet, Wasserschutzgebiet) nicht betroffen sind.</p> <p>67/12 - Kommunale Abwasserbeseitigung Die Entwässerung ist rechtzeitig mit der Unteren Wasserbehörde abzustimmen, da derzeit keine Aussagen zur Niederschlagswasserbeseitigung in der Begründung erkennbar sind.</p> <p>67/23 - Bodenschutz – Gegen das Planverfahren bestehen aus bodenschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme Weiterleitung des Hinweises an das Gebäudemanagement.</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme Da das Bauleitplanverfahren im nächsten Schritt mit dem Satzungsbeschluss abgeschlossen ist, werden diese Hinweise an das Tiefbauamt weitergegeben.</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Bebauungsplan Nr. 111 – KiTa Wupper

Tabellarische Übersicht der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange und der benachbarten Gemeinden sowie der Öffentlichkeit im Rahmen der Beteiligung gemäß § 4 (2) bzw. § 2 (2) und § 3 (2) BauGB



Nr.	Stellungnahme	Abwägung		Inhalt der Stellungnahme	Anmerkung und Abwägungsvorschlag der Verwaltung
		Ja	Nein		
				<p>Für die Fläche liegen auf Grundlage der Digitalen Bodenbelastungskarte des OBK keine Vorsorge-, Prüf- oder Maßnahmenwerte nach BBodSchV im Oberboden vor. Da es sich im Plangebiet größtenteils um anthropogen vorbelastete Böden handelt, sollte der im Rahmen von Baumaßnahmen abgeschobene und ausgehobene Oberboden nach Möglichkeit auf den Grundstücken verbleiben oder fachgerecht entsorgt/verwertet werden.</p> <p>67/21 – Immissionsschutz Aus Sicht des Immissionsschutzes werden zu dem Vorhaben keine Anregungen und Hinweise vorgebracht.</p> <p><u>Amt für Rettungsdienst, Brand- und Bevölkerungsschutz</u> Gegen die o. g. Maßnahme bestehen aus Sicht der Brandschutzdienststelle keine Bedenken, wenn bei der Änderung der Flächen eine Löschwassermenge über 2 Stunden wie folgt sichergestellt ist:</p> <p>Flächen für den Gemeinbedarf (K): min. 800 l/min</p> <p>Die Löschwassermenge ist jeweils in einem Radius von 300 m vorzuhalten. Die Entfernung zum nächsten Hydranten darf dann 75 m Luftlinie nicht überschreiten.</p> <p>Des Weiteren wird auf den § 5 der BauO NRW hingewiesen, damit die Zufahrten zu den jetzigen und zukünftigen Objekten auch für den Rettungsdienst und die Feuerwehr nach DIN 14090 gegeben sind.</p>	<p>Kenntnisnahme und Aufnahme eines Hinweises in den Bebauungsplan.</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme Klärung erfolgt im Baugenehmigungsverfahren.</p>

Bebauungsplan Nr. 111 – KiTa Wupper

Tabellarische Übersicht der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange und der benachbarten Gemeinden sowie der Öffentlichkeit im Rahmen der Beteiligung gemäß § 4 (2) bzw. § 2 (2) und § 3 (2) BauGB



Nr.	Stellungnahme	Abwägung		Inhalt der Stellungnahme	Anmerkung und Abwägungsvorschlag der Verwaltung
		Ja	Nein		
				<p><u>Polizei NRW, Oberbergischer Kreis, Direktion Verkehr</u></p> <p>Gegen die beantragte Bauleitplanung der Stadt Radevormwald, Bebauungsplan Nr. 111 - KiTa Wupper bestehen unter Bezugnahme auf die eingereichten Unterlagen aus polizeilicher Sicht <u>einige Bedenken</u>.</p> <p>Bzgl. der Verkehrsangelegenheiten wird darauf hingewiesen, dass in unmittelbarer Nähe des Bauprojektes keine ausreichenden Parkplätze vorhanden sind.</p> <p>Zum einen muss auf dem Baugrundstück für jeden Mitarbeiter ein Stellplatz vorhanden sein.</p> <p>Weiterhin ist es aus Sicherheitsaspekten zwingend erforderlich eine der Kinderplätze angepasste Hol- und Bringzone auf dem Baugelände einzurichten.</p> <p>Die derzeitigen Straßen sind nicht geeignet die hohe Anzahl an Fahrzeugen der Erziehungsberechtigten als Kurzparkzonen aufzunehmen.</p> <p>Zudem ist bei der Planung von Parkplätzen darauf zu achten, dass die Kinder nicht die Fahrwege der Fahrzeuge kreuzen müssen.</p>	<p>Den Bedenken wird nicht gefolgt.</p> <p>Die Stellungnahme wurde an das Gebäudemanagement zur Klärung der Stellplatzsituation weitergeleitet.</p> <p>Auf dem Baugrundstück selbst ist aus topografischen Gründen keine Erschließung mit dem PKW möglich. Höhenunterschiede von über 3 m sind zu überwinden.</p> <p>In der unmittelbaren Nähe zu der Vorhabenfläche in der Färberstraße sind ausreichend öffentliche Parkplätze vorhanden. Nach einer Analyse stehen insgesamt 73 öffentliche Stellplätze auf den dort vorhandenen öffentlichen Parkplätzen und im Wendekreis der Färberstraße zur Verfügung. Zusätzlich sind in der Straße „Auf der Brede“ nördlich der Grundschule nochmals ca. 20 Stellplätze vorhanden.</p> <p>Durch die umliegenden bereits bestehenden öffentlichen Nutzungen (Sportplatz, Soccerfläche, Turnhalle, Grundschule, dreigruppiger Kindergarten) sowie durch den Neubau der KiTa für zusätzliche zwei Gruppen wird gem. Stellplatzverordnung NRW ein Stellplatzbedarf von ca. 57 Stellplätzen ausgelöst. Auch bei gleichzeitiger Nutzung aller Nutzungseinheiten sind daher nachweislich mehr als genug Stellplätze in unmittelbarer Nähe vorhanden. Die Mehrfamilienhäuser in der Färberstraße haben auf dem eigenen Grundstück Parkflächen.</p> <p>Die fußläufige Erschließung zum aktuellen KiTa-Standort beträgt ca. 61 m von der Straße „Auf Der Brede“ oder ca. 87 m zum Parkplatz an der Turnhalle Färberstraße. Da der</p>

Bebauungsplan Nr. 111 – KiTa Wupper

Tabellarische Übersicht der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange und der benachbarten Gemeinden sowie der Öffentlichkeit im Rahmen der Beteiligung gemäß § 4 (2) bzw. § 2 (2) und § 3 (2) BauGB

Nr.	Stellungnahme	Abwägung		Inhalt der Stellungnahme	Anmerkung und Abwägungsvorschlag der Verwaltung
		Ja	Nein		
					<p>neue Standort der KiTa näher an der Turnhalle liegt, wird der Erschließungsweg auf ca. 26 m von der Färberstraße aus reduziert. Zudem wird die Hol- und Bringsituation am Schuleingang entschärft, da die Eltern der KiTa-Kinder eher an der Färberstraße parken werden und nicht mehr an der Straße „Auf der Brede“. Bei Nutzung des öffentlichen Parkplatzes in der Färberstraße ist der KiTa-Standort über Bürgersteige und Fußwege gefahrenfrei ohne Kreuzung der Fahrwege der Fahrzeuge zu erreichen. Hinzu kommt, dass die KiTa-Kinder – im Gegensatz zu Schulkindern in aller Regel durch die Eltern bis in die Einrichtung gebracht werden und Fahrwege nicht allein kreuzen werden. Auch bei der Nutzung der Parkplätze in der Straße „Auf der Brede“ ist bei elternbegleitender Überquerung der Straße vom Parkplatz zum gegenüberliegenden Schulhofgelände der KiTa-Standort über Fußwege ohne Gefahr zu erreichen.</p> <p>Seitens des Ordnungsamtes werden die Park- und die Hol- und Bringsituation ebenfalls unkritisch gesehen.</p> <p>Aus den o.g. Gründen gibt es aus Sicht der Verwaltung keine Schwierigkeiten während der Bring- und Holzeiten der KiTa einen Parkplatz zu finden. Auch für die zusätzlichen ErzieherInnen sind ausreichend Parkflächen vorhanden.</p> <p>Sollten sich in der Praxis nach Inbetriebnahme des KiTa-Neubaus doch eine Verkehrsproblematik auf tun, kann die Einrichtung einer Hol- und Bringzone im Wendekreis der Färberstraße geprüft werden. Dies zu regeln ist jedoch nicht Sache des Bebauungsplans.</p>

Bebauungsplan Nr. 111 – KiTa Wupper

Tabellarische Übersicht der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange und der benachbarten Gemeinden sowie der Öffentlichkeit im Rahmen der Beteiligung gemäß § 4 (2) bzw. § 2 (2) und § 3 (2) BauGB

Nr.	Stellungnahme	Abwägung		Inhalt der Stellungnahme	Anmerkung und Abwägungsvorschlag der Verwaltung
		Ja	Nein		
11	Bezirksregierung Düsseldorf vom 15.02.2023		X	<p>Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern keine Hinweise auf das Vorhandensein von Kampfmitteln im beantragten Bereich. Daher ist eine Überprüfung des beantragten Bereichs auf Kampfmittel nicht erforderlich.</p> <p>Eine Garantie auf Kampfmittelfreiheit kann gleichwohl nicht gewährt werden. Sofern Kampfmittel gefunden werden, sind die Bauarbeiten sofort einzustellen und die zuständige Ordnungsbehörde oder eine Polizeidienststelle unverzüglich zu verständigen. Erfolgen Spezialtiefbauarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich eine Bohrlochdetektion. Beachten Sie in diesem Fall den Leitfaden auf unserer Internetseite.</p>	Kenntnisnahme

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB

Seitens der Öffentlichkeit gingen keine Stellungnahmen ein.